

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Bureau
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gemischte
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 78.

Freitag, 6. April 1894, Abends.

47. Jahre.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionsen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Belehrträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sebastianstraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Cholera betreffend.

Im Verlauf der vorjährigen Choleraepidemie sind mehrfach Cholerabazillen und Cholera-vibrationen in den Exkrementen von Personen gefunden worden, die anscheinend gesund oder nur leicht erkrankt waren.

Nach den Neuverfügungen der Sachverständigen sind derartige äußerlich unverdächtige Seuchefälle für die Weiterverbreitung der Krankheit ebenso gefährlich wie jene, welche nicht bloss äußerlich, sondern auch klinisch das unverkenbare Bild der Cholera bieten, und müssen deshalb auch mit der gleichen Vorsicht wie letztere behandelt werden. Nur infolfern lassen die in Frage stehenden Erkrankungen eine von den übrigen Cholerafällen abweichende Behandlung zu, als von der öffentlichen Bekanntgabe derselben abgehen können kann — vorausgesetzt jedoch, daß die erforderlichen Vorsichtsmöglichkeiten zur Verhütung der Weiterverbreitung des Krankheitssstoffes getroffen werden.

Um für den Fall eines erneuten Ausbruchs der Cholera im Reich ein überall gleichmäßiges Verfahren bei Cholerafällen der erwähnten leichteren Art sicher zu stellen, werden einem diesbezüglichen Antrage des Herrn Reichskanzlers entsprechend die Ortspolizeibehörden des Bezirks anzuwenden, wenn etwa häufig Erkrankungsfälle an Cholera der vorstehend erwähnten leichteren Art vorkommen sollten, die in der Beweinung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1893, Wochenzügen gegen die Cholera (Nr. 169 des Dresdener Journals und Nr. 169 der Leipziger Zeitung) vorgeschriebenen Verhaltensmaßregeln gleichfalls zu beobachten und insbesondere auch die unter A. Ziffer 1 Absatz 3 und 4 dorthin gegebenen telegraphischen Anzeigen nach Feststellung eines derartigen Cholerafalles an das Königliche Ministerium des Innern zu Dresden und an das Kaiserliche Gesundheitsamt zu Berlin zu erstatten.

Großenhain, am 30. März 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

915. E.

v. Wilckci.

Wte.

Bekanntmachung,

die Nonnenraupe betreffend.

Wer auch die Nonne im vorigen Jahre noch nicht in Bedenken erregender Weise aufgetreten ist, so ist immerhin für das laufende Jahr ein stärkeres Auftreten dieses forschädlichen Insektes nicht unwahrscheinlich.

Die Beendigung des dänischen Verfassungskonflikts.

Seit zehn Jahren ist in Dänemark vom Folketing (der Volksvertretung) kein Staatshaushalts-Voranschlag genehmigt worden; das Ministerium Estrup hat sich immer mit einem nur von dem Landsting (der ersten Kammer) genehmigten "provisorischen" Finanzgesetz behelfen müssen. Jetzt zum ersten Male wieder ist der Staatshaushalt in verfassungsmäßiger Weise, durch die Zustimmung der Krone, des Landes- und Folkethings, zu Stande gekommen; eine Beendigung hat den Verfassungskonflikt beendet. — Das deutsche Reich ist an jenem Vorcommissum mittelbar interessiert; denn der Krieg ist durch eine Deutschland betreffende militärische Frage entstanden, über welche die Meinungen zwischen Regierung und der Mehrheit der Volksvertretung auseinander gingen. Es handelte sich um die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Befestigung Kopenhagens in einer vom Kriegsministerium verlangten Ausdehnung. Schon vor dem Ausbruch des Leyen, eben jetzt beendeten Verfassungskonflikts befand sich das Folketing in seiner überwiegenden Mehrheit jahrelang in schärfem Gegensatz zum Ministerium Estrup, dessen heut neunundsechzigjähriger Chef am 11. Juni 1876 die Konseilpräsidentschaft und das Finanzministerium übernommen hatte. Der definitive Bruch zwischen den ent-schieden Liberalen, welche die große Mehrheit in der Kammer bildeten, und dem Ministerium erfolgte am 4. März 1885, als das Folketing die im Landsting angenommenen Regierungsvorlagen über die Landesbefestigung, insbesondere die Befestigung von Kopenhagen und die Flottenausrüstung mit 65 gegen 19 Stimmen ablehnte.

Dänemark, erklärten die oppositionellen Abgeordneten bedürfe keiner umfassenderen Rüstungen, da es für den Fall eines europäischen Krieges keine andere Haltung in Aussicht nehmen dürfe, als die strengste Beobachtung der Neutralität. Die Anlegung einer stark befestigten Stellung am Sunde würde aber auf die gegenwärtige Absicht hindeuten, oder doch im Auslande zu derartigen Deutungen Anlaß geben. Von Seiten der Regierung wurde nicht bestritten, daß die Be-wahrung der Neutralität, so lange dieselbe irgend möglich, für Dänemark das Ziel einer weisen Politik sein müsse, aber gerade im Interesse der Aufrechterhaltung dieser Neutralität müsse eine starke Befestigung der Hauptstadt geboten er-

scheinen. Andernfalls würde Dänemark von der einen oder der andern Großmacht, die sich durch einen fühlbare Hand-streich in den Besitz Kopenhagens und des Sundes setzt, zur tatsächlichen Befreiung am Kriege gezwungen werden können. Die Regierung führt entgegen der Absicht des Folkethings ihre Absichten durch, und heut ist Kopenhagen eine starke Festung, die fast für uneinnahmbar gilt, und auch den Sund, die hauptsächlichste Ausfahrtstraße aus der Ostsee, verteidigt kann. Das wäre für das deutsche Reich unbedeutend, wenn uns nicht die bevorstehende Eröffnung des Nord-Ostseefahrts eine weit kürzere und sichere Verbindung unserer Ostseefahrten mit dem Weltverkehr ermöglichen würde. Damit ist aber auch die Bedeutung der Befestigung von Kopenhagen wesentlich verminderd worden. — Für Dänemark hat die budgetlose Zeit eine außerordentliche Sparfamilie im Staatshaushalt zur Folge gehabt. Die Befestigungsosten sind größtenteils aus patriotisch-freiwilligen Beiträgen bestritten worden und durch sparsame Verwaltung im Uebrigen wollte die Regierung der Opposition möglichst den Boden entziehen. Nachdem der Führer der Opposition, der Volkschulehrer Berg, gestorben war, machte sich denn auch bei der gemäßigten Opposition immer stärker der Wunsch geltend, mit der Regierung zu einer Verständigung zu gelangen, und da sich der Konflikt ausschließlich auf den Militär-Staat bezog, so war das nicht allzu schwer. Eine "moderate" oder "verhandelnde" Richtung unter Führung des Grafen Holstein löste sich von der Opposition nach und nach völlig los und so deftig die ausgleichsbedürftige extreme Linke schließlich nicht mehr im Folketing die Mehrheit. Veranlassung zu dem Wunsche nach einer Verständigung mit der Regierung war auch die That-sache mit, daß bei den letzten Wahlen zum ersten Mal Vertreter der Sozialdemokratie in den Folketing eintreten und es war gerade die "besiegte" Hauptstadt, die solche gewählt hatte.

So erfolgte denn die Beendigung des schon chronisch gewordenen Konflikts in den letzten Tagen mit einer überraschenden Schnelligkeit. Die militärische Opposition erkennt alles, was auf militärischem Gebiete geschehen soll, also auch die Befestigung von Kopenhagen, als vollendete Thatjade an und gewährt Indemnität (nachträgliche Zustimmung). Außerdem verpflichtet sich die Regierung, Vorschläge zu machen, die eine Erleichterung der Militärlasten in thunlichstem Umfang herbeizuhören sollen. Daran ändert der Umstand nichts,

Um der damit den Waldungen drohenden Gefahr rechtzeitig und in wirksamer Weise zu begegnen, erscheint es dringend geboten, die seitens der Staatsforstverwaltung in ihren Revieren angeordneten Maßnahmen auch in sämtlichen Kommunal- und Privatwaldungen zur Anwendung zu bringen.

Auf Grund des Gesetzes, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend vom 17. Juli 1876 wird daher zufolge Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden vom 12. März d. J. den Ortspolizeibehörden des Bezirkes zur Pflicht gemacht:

1. Die waldbewohnenden Gemeindemitglieder behufs Entdeckung der Nonnenraupe und des Nonnenfalters anzuhalten, zunächst mit Rücksicht auf die in den Monaten April/Mai aus den Überwintererten Eiern auslauffenden und sodann einige Zeit lang in den sogenannten Raupenzügen zusammenlebenden Raupen ihre Waldbestände im Laufe des Monats April und Anfang Mai einer genaueren und steteren Durchsicht zu unterziehen;

2. Anzeigen und beziehentlich Fehlschläge einzureichen, ob sich Nonnenraupen und später Nonnenfalterlinge mehr als sonst in den Waldungen gezeigt haben.

Diese Anzeigen sind

a. bezüglich der Nonnenraupen sofort nach Entdeckung derselben und Fehlschläge bis

15. Mai dieses Jahres

b. bezüglich der Nonnenfalter zu deren Flugzeit (Juli/August) und beziehentlich bis

spätestens zum 10. September dieses Jahres auher einzureichen.

Die Herren Gutsvorsteher im hiesigen Verwaltungsbezirk haben den vorstehenden Anordnungen rücksichtlich der im Gutsbezirk vorhandenen Waldungen gleichfalls nachzugehen und die verlangten Anzeigen unverzüglich und rechtzeitig auher zu erstatten.

Großenhain, am 31. März 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

871. E.

v. Wilckci.

Wte.

Die Grasurung von dem Artillerie-Schießplatz bei Zeithain soll für das laufende Jahr an den Weißbiedenden verpachtet werden. Angebote sind schriftlich, postmäßig verschlossen und mit der Aufschrift „Grasurung betr.“ bis Dienstag, den 10. April d. J. Vorm. 10 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung — Barackenlager G Nr. 3 — einzusenden. Bedingungen sind vorher dasselbst einzusehen.

Schießplatz b. Zeithain, am 1. April 1894.

Königl. Garnison-Verwaltung.

dass fünfzehn Weißbieden von der „verhandelnden“ Gruppe ausgetreten sind und eine neue Gruppe bilden werden. Im Großen und Ganzen bedeuten diese Vorgänge nur das Auslösen eines Sturmes im Glare Wasser. Das deutsche Reich wird in Zukunft nie unnötig haben, Kopenhagen anzugreifen oder die Durchfahrt durch den Sund zu erzwingen; gegen andere Mächte aber als Deutschland, war die Befestigung Kopenhagens nicht genügt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der „Reichsangeiger“ meldet: „Se. Majestät der Kaiser und König werden sich am Sonnabend mit dem Schlusschiff „Moltke“ von Abbazia nach Benedict begeben, woselbst an demselben Tage auch Se. Majestät der König Humbert von Italien eintreffen werden. Der Begegnung der Majestäten wird der deutsche Botschafter in Rom von Villow bewohnen.“ — In Ergänzung der bisher veröffentlichten Nachrichten über die nächsten Reisebestimmungen des Kaisers kann nunmehr als feststehend mitgetheilt werden, daß der Herrscher am Donnerstag, den 12. April, sich von Abbazia nach Wien begeben und bis zum 14. April dasselbst verweilen wird. Die Ankunft in Wien erfolgt am 13., die Abreise von dort nach Karlsruhe am 14., die Ankunft in Karlsruhe am 15. ds. Ms. Nach einem dreitägigen Aufenthalt dasselbst wird sich der Kaiser nach Coburg zu den dortigen Hochzeitsfeierlichkeiten begeben, den 19. und 20. April in Coburg verbleiben und dann von dort aus nach der Wartburg reisen.

Wie der „Kreuz.“ berichtet wird, ist aus den Polizeitruppen der nördlichen Küstenorte in Deutsch-Ostafrika eine Kompanie zusammengestellt und gegen Bana Heri aufgeboten worden; doch sind die Mannschaften bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Einiges Genaues weiß man über die Vorgänge noch nicht; offenbar weicht Bana Heri mit seinen Leuten einem Zusammenstoß möglichst aus. — In den Tschadseändern scheint volle Anarchie zu herrschen. Schon im vorigen Jahre wurde gemeldet, daß Bagirmi von einem Sudanesen Kohab oder Mahab, einem früheren Sklaven des berüchtigten Pasha im ägyptischen Sudan, erobert worden sei. Kohab scheint nun seinen Zug weiter nach Westen ausgedehnt zu haben, er hat auch den Sultan von Bornu angegriffen. Bei Aula, der Hauptstadt Bornu am Westufer des Tschad-